

Wagner, Mathe und kurfürstliche Zugpferde

In diesem Jahr gehört zu Sommer- auch die Museumssommernacht „dazu“. 49 Museen öffnen am 13. Juli ihre Türen für die Besichtigung von Sammlungen und Sonderprogrammen, natürlich wird es auch hier Musik und kulinarischen Genuss geben. Die Dresdner können die Museumssommernacht zum Anlass nehmen, die Veränderungen der lokalen Museumsszenenerie geballt zu verfolgen, schließlich hat sich eine Menge getan.

Erstmals dabei sind die Richard-Wagner-Stätten in Graupa. Wagners Hang zum Rittertum gesellt sich die Augusts des Starken im Riesensaal der Rüstkammer. Wer es seit der Wiedereröffnung noch nicht in den Mathematisch-Physikalischen Salon geschafft hat, bekommt nun seine Chance: August der Starke gründete ihn

1728 im Dresdner Zwinger. Heute ist er nicht nur das älteste Museum an diesem Ort, sondern auch eines der führenden Museen wissenschaftshistorischer Instrumente und Uhren.

Neu konzipiert wurde auch die Gedenkstätte am Münchner Platz. Politische Justiz in Dresden von 1933 bis 1957 wird hier mit über 700 Exponaten veranschaulicht. Zur Museumssommernacht kann man sich von 18 bis 22 Uhr jede Stunde durch die Ausstellung führen lassen. Das Verkehrsmuseum hat sich zur Museumssommernacht etwas Besonderes einfallen lassen. Unter dem Motto „Höfisches Treiben überall im kurfürstlichen Pferdestall“ lädt es große und kleine Nachtschwärmer zu einem zugkräftigen Programm rund um die Erlebnisausstellung „Zugpferde – Als Pferdestärken noch starke Pferde waren“ ein. Das Programmhilighlight ist die Performance „Sachsens Zugpferde – Der

lebendige Fürstenzug zu Dresden“. Die sächsischen Kurfürsten und Könige statten ihrem ehemaligen Marstall, dem heutigen Verkehrsmuseum, einen exklusiven Besuch ab. Wie es sich gehört, kommen sie hoch zu Ross und mit adeligem Fußvolk. Auch Kunstfreunde kommen nicht zu kurz. Kunst trifft [Fahrzeug]Technik in der Sonderausstellung „BOING! - unterwegs“. Sie zeigt künstlerische Arbeiten zum Thema „Fahrzeuge“ zwischen Technik und Imagination aus Malerei, Photographie, Zeichnung, Experimentalfilm und Rauminstallation. Die Fotobildnerin und Ausstellungsdraturgin Carmen Oberst und weitere Künstler des Photo.Kunst.Raum.Hamburg laden die ganze Nacht ein zu Film, Musik und Gesprächen. Zum Hafermotor gesellen sich Luxus-Cabriolets von Partnern des Verkehrsmuseums. Sie geben einen Vorgeschmack auf die kommende Sonderausstellung „Luxus auf 4 Rädern. 150 Jahre Gläser



Verkehrsmuseum: zur Museumssommernacht können Kinder eigene Steckenpferde bauen.
Foto: PR

Karosserien Dresden“ mit den schönsten Gläserkarosserien aus fünf Jahrzehnten (ab 1. Oktober). Die Blue Dragons Jazzband sorgt für die richtige Stimmung. Zur Erinnerung an die höfische Nacht können sich die Besucher „Hoch zu Ross, gesattelt und gezäumt“ in historischer Kleidung ablichten lassen.

Weitere Informationen unter www.dresden.de/museumsnacht www.dresdner-schloessernacht.de

GRIECHISCHE SPEZIALITÄTEN
RESTAURANT UND BIERGARTEN
mit 100 Plätzen mit 60 Plätzen

Artemis

Raum für Feierlichkeiten bis 45 Personen
Partyservice ab 15 Personen

Conertplatz
Straßenbahn Linie 12

Rudolf-Renner-Str. 42
01159 Dresden
Telefon 0351- 422 17 44

Montag von 17.00 - 24.00 Uhr
Dienstag - Sonntag von 11.30 - 14.30 & 17.00 - 24.00 Uhr

Fleischerei Richter
Niedersedlitz

Partyservice
Imbiss „Fleischerstübchen“
Feldküchenverleih

Unser Imbiss hat für Sie
Mo bis Fr von 8.30 – 14 Uhr geöffnet

Lockwitztalstraße 7
01259 Dresden
Telefon (0351) 202 08 02
Telefon/Fax (0351) 203 10 10
Funk (0172) 3777621

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.

Unsere Angebote:

- Veranstaltungen und Events für Jugendliche in kreativen, sportlichen und kulturellen Bereichen
- Jugendbegegnungen in Europa & Deutschland
- Tagesfahrten und Camp's
- Jugendweihfeiern
- Namensgebungen

Großregion Dresden
Großhainer Straße 88 · 01127 Dresden
Tel. 03 51/2 19 83 10
E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de

Ihr dm-Rabatt-Coupon

Sie erhalten 5% Rabatt auf Ihren gesamten Einkauf.

Dieser Coupon* ist in allen dm-Märkten einlösbar.

5% Rabatt!

dm

HIER BIN ICH MENSCH
HIER KAUF ICH EIN

*Dieser Coupon ist 4 Monate gültig. Je Einkauf ist 1 Coupon einlösbar.



**Aufräumen
nach der Flut**

Was Betroffene bei der Schadenbeseitigung beachten müssen

Die Flut hat sich endgültig zurückgezogen. Wenn das Wasser abgeflossen ist, beginnt das Entrümpeln und Wegwerfen von aufgeweichten Möbeln und sonstigen durchnässten Materialien. Aber danach gehen die wirklichen Probleme erst richtig los: Die Bausubstanz in den betroffenen Bereichen ist völlig durchnässt, schwimmend verlegte Estriche schwimmen jetzt tatsächlich, das Mauerwerk und die Dämmstoffe sind durchweicht.

Foto: Dan Race | Fotolia

Hochwasser geschädigt?
HORNBACH
unterstützt!

Das Meldeformular und wichtige Tipps, wie Sie dem Hochwasser am besten Herr werden, gibt es in Ihrem HORNBACH Markt oder online unter www.hornbach.de

Unser Vermietpartner Boels gewährt ebenfalls **20 % Nachlass auf die Mietgebühren** von Geräten, die vorrangig der Beseitigung von Hochwasserschäden dienen.

MELDEFORMULAR
Hochwasser geschädigt?
HORNBACH
unterstützt!
Checklisten und praktische Tipps für Sanierungsprojekte bei Hochwasser-Schäden

HORNBACH möchte allen Hochwasser-Geschädigten ein wenig helfen. Darum geben wir Ihnen in unseren Märkten in Dresden bis zum 31.07.2013 einen

Hochwasser-Nachlass
von
20 %
auf sämtliche Artikel
(ausgenommen die Bereiche Zoo, Pflanzen).

Dies ist keine Werbe-, Verkaufs- oder Rabattaktion. HORNBACH bleibt weiterhin seiner Dauertiefpreisphilosophie treu. Deshalb bitten wir um Verständnis, dass nur Hochwasser-Geschädigte diese Unterstützung einfordern können.

Dresden-Kaditz
Washingtonstraße 14,
Autobahnausfahrt Dresden-Neustadt,
Tel. 0351/8 53 46-10

Dresden-Prohlis
Dohnaer Str. 182 (B 172),
Autobahnausfahrt Dresden-Prohlis,
Tel. 0351/6 55 58-0

**Montag bis
Samstag:
7 - 20 Uhr**

HORNBACH
Es gibt immer was zu tun.

www.hornbach.de



Auch die Drainagerohre im Erdreich um die Häuserfundamente sind verschlammmt und die Drainageplatten an den Kellerwänden werden ab sofort nicht mehr entwässert. Diese Schäden sind auf den ersten Blick nicht sofort erkennbar aber damit noch nicht genug: Uwe Dippold, langjähriger Baubiologe, Schimmelsachverständiger und damit Experte für Schadstoffe und allerlei Krankheitserreger, erläutert: „In Gebäude eindringendes Überschwemmungswasser ist in der Regel stark mit Treibstoffen aus Fahrzeugen und Heizöltanks und diversen Schadstoffen aus Industrieanlagen und Haushalten belastet. Aus den Abwasserrohren und überfluteten Gölle- und Jauchegruben gelangen zusätzlich Fäkalkeime in unsere normale Lebenswelt.“

Manches Hab und Gut geht mit der Flut
Foto: Hartmut910 | Pixelio

Personalleasing
FAHRZEIT
Die beste Hand ans Steuer

FAHR-ZEIT - FÜR JEDEN TRANSPORT
Sie haben etwas zu transportieren?
FAHR-ZEIT hat für jeden Transport den passenden Fahrer!

FAHR-ZEIT Personalleasing GmbH & Co. KG
Niederlassung Dresden
Antonstraße 39 • 01097 Dresden
Tel. (0351) 655 75 470 • Fax (0351) 655 75 477
Mobil +49 (0) 173 74 90 762
E-Mail dresden@fahr-zeit.de
www.fahr-zeit.de

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Mathematik und Physik zu Freunden machen. Den Studienbeginn erleichtern. Universitäres Lernen lernen. Optimal vorbereitet ins Studium starten.

Das bietet der **Sommerkurs Elektrotechnik**
<http://www.et.tu-dresden.de/sommerkurs-et>

Mit Tele Columbus Sparpotenzial entdecken

ANZEIGE

Die Tele Columbus Gruppe zählt mit rund zwei Millionen angeschlossenen Haushalten zu den größten Kabelnetzbetreibern in Deutschland.

Im Rahmen einer Sonderaktion ist der Einstieg in das Internet und das Telefonieren über den Kabelanschluss jetzt besonders

attraktiv: Wer bis zum 31. Juli 2013 eine Doppel-Flatrate 2er Kombi mit einer Internetgeschwindigkeit von mindestens 32 Mbit/s bucht, spart ein Jahr ganze zehn Euro pro Monat und erhält bei einem bestehenden Vertrag mit einem anderen Telefonanbieter die Möglichkeit, die Doppel-Flatrate bis zu 6 Monate gratis zu nutzen.

DEKRA Akademie GmbH
Alles im grünen Bereich

NEU ab 2013
MPD – Fahrerlaubnis-Beratung und
MPD – Intervention (Vorbereitungslehrgänge z. MPU)

Weiterbildung
Berufliche Weiterbildung m. Erwerb des
Hauptschulabschlusses (HSA) | Gabelstapler
Gefahrgutfahrer | EU – Berufskraftfahrer | Ladungssicherung
DTCO | Baumaschinen | Hochvoltssysteme im Kfz

Berufsausbildung
Kaufleute f. Spedition und Logistikdienstleistungen
Fachkraft f. Lagerlogistik | Kraftfahrzeugmechatroniker
Berufskraftfahrer | Zweiradmechaniker

Modulausbildung
Lager-Logistik | Kaufmännisch/ IT

Kontakt:
DEKRA Akademie GmbH
Servicecenter Dresden
Hamburger Str. 17
Haus A
01067 Dresden
Tel.: 0351 28 275 11
Fax: 0351 28 275 13
www.dekra-akademie.de/dresden

KFZ URLAUBS-CHECK

Geprüft werden u.a.:
Fahrwerk, Lenkung,
Stoßdämpfer, Licht, Scheiben-
waschanlage, Reifen, Bremsen,
Flüssigkeiten u.v.m.

19,90 €
+ GRATIS WARNWESTE

*Je Auftrag eine Weste und nur solange Vorrat reicht. Angebot gültig bis 31.08.2013.

**Mehr unter 0351-25 44 90
oder auf www.zobjack.de**

AUTOHAUS Zobjack



Schadensbeseitigung: Mit Instandsetzung sollte immer ein Fachmann beauftragt werden.
Foto: Paul-Georg Meister | Pixelio

Selbst wenn man sofort nach der Flut alles trocknen würde, die Gifte, die Viren, Bakterien, Hefen und nach kurzer Zeit wachsenden Schimmelpilze bekommt man damit nicht in den Griff. Sogar der bloße Umgang damit kann schon der Gesundheit schaden. Deshalb müssen oft besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden - Schutzkleidung und Atemschutz bei den Aufräumarbeiten sollten Pflicht sein. Luftfilterung und Flächendesinfektionsmaßnahmen sind eine Notwendigkeit bei allen Arbeiten in den zeitweise vorhandenen gewesenen Feuchtgebieten.“

Mit fachgerechter Trocknung Schimmel vorbeugen

Nach den Erfahrungen des Baubiologen können alle Stoffe, die

länger als drei Tage feucht bleiben, von Schimmelpilzen befallen werden. Diese beginnen bei den nachfolgenden Trocknungsmaßnahmen Sporen zu bilden, die die Luft belasten. „Da werden schnell Sekundärkontaminationen erzeugt in Haus- und Wohnungsbereichen, die gar nicht direkt von der Überflutung betroffen waren, wenn die Trocknung nicht fachgerecht eingerichtet wird“, so Dippold weiter, der auch Vorsitzender von BIOLYSA e.V., einem bundesweiten Baubiologenverein, ist.

Schimmelsporen und -partikel verbreiten sich bei unsachgemäßer Trocknung auch innerhalb von Hohlräumen in Leichtbauwänden, Vorwandinstallationen, abgehängten Decken, Kabel- und Rohrschächten.

→ nächste Seite

E3D Der zuverlässige Kontakt
ELEKTROBAU DRESDEN OST GMBH
Planung, Lieferung und Montage elektrischer Anlagen, Elektroinstallationen, Mittelspannungsanlagen bis 30 kW, Gebäudeautomation

Verleih von:

- Stromerzeugern
- Trocknungsgeräten
- Hochdruckreinigern

Erfurter Straße 14, 01127 Dresden
Tel. (0351) 3106035
www.elektro-bau-ost.de

Armierungsbau Coswig GmbH

- Betonstahlmatten
- Metallverarbeitung
- Betonstahl

Am Glaswerk 21 · 01640 Coswig
Telefon: (03523) 53 27 40
Telefax: (03523) 53 27 40
E-Mail: armierungsbau_coswig_gmbh@t-online.de

HEIDELBERGER KALKSANDSTEIN
HEIDELBERGCEMENT Group

Baustoffwerke Dresden GmbH & Co. KG
Radeburger Straße 30 · 01129 Dresden

www.heidelberger-kalksandstein.de

10 % Rabatt für Fahrzeugreparaturen von Flutgeschädigten
Kein Problem! Anruf genügt!

G. Kreutel
Meisterbetrieb seit 1905
Karosserie • Lack

108 Jahre Meißner Straße 1 • 01445 Radebeul
Telefon 03 51/8 30 40 00

HOLZ RENTSCH
Natürliche Kompetenz

15 % Rabatt auf Fußböden

25 % Rabatt auf Türen

für Hochwasseropfer mit Bescheinigung

Rentsch Holzhandels-GmbH
Seidnitzer Weg 10 · 01237 Dresden
Tel: 0351-282 95-0 · Fax: 0351-282 95-22
info@holz-rentsch.de

www.holz-rentsch.de

Deswegen warnen Baubiologen auch vor Sanierungsarbeiten in Eigenregie, die meist mit nicht geeigneten Geräten und Verfahren durchgeführt werden.

Saniert wird in der Regel nur der sichtbare Schaden. Häufig resultieren daraus dauerhafte Schimmelprobleme bzw. es kommt bei

den Bewohnern und Nutzern der Räume zu unklaren Krankheitsbeschwerden, deren Ursache nicht gefunden wird. Oft verbleibt zumindest eine starke Geruchsbelastigung. Wenn man schnell genug fachkundige Hilfe durch Wasserschadenssanierungsfirmen holt, können durchfeuchtetes Mauerwerk, Estrich und anderes Baumaterial recht gut getrocknet werden und die Folgen sind überschaubar. Die Arbeiten dieser Firmen sollten allerdings unabhängig überwacht werden, gerade in solchen Zeiten wie jetzt, wenn viel Nachfrage nach deren Leistungen besteht. Eine sogenannte Freimessung nach dem Ende der Sanierung sollte das Mindeste sein, was man verlangen sollte.

Dippold dazu: „Oft ist es sinnvoll, von einem Baubiologen oder einem anderen dazu befähigten Experten nicht nur den Erfolg der Trocknungs- und Sanierungsarbeiten kontrollieren zu lassen, son-

dern man sollte solche Leute von Anfang an einbeziehen. Sie können durch ihre Erfahrungen und ihre Unabhängigkeit das Ausmaß des Schadens und alle notwendig werdenden Sanierungsarbeiten objektiv bestimmen und festlegen. Wenn sie frühzeitig hinzugezogen werden, können sie zudem versteckte Schäden finden und damit eine weitestgehende fachgerechte Sanierung sicherstellen.“

Sachverständige und Fachfirmen beauftragen

Nach dem Hochwasser gilt es, neben der fachgerechten Trocknung noch weitere Aspekte zu beachten: Schäden am Gebäude sollten von entsprechenden Sachverständigen untersucht werden, in einigen Fällen ist auch die Statik des Gebäudes zu überprüfen. Drainagerohre und sämtliche Anschlüsse an das öffentliche Abwassersystem (Gullies, Bodeneinläufe etc.) sollten

nach dem Rückgang der Fluten gereinigt werden. Elektrische Geräte (auch die Heizung/Brenner, Schalt- und Verteilerkästen etc.) von einem Elektriker bzw. dem entsprechenden Fachmann prüfen lassen, bevor diese wieder an das Stromnetz angeschlossen werden. Schadstoffe, seien es etwaige in Werkstatt oder Keller gelagerte Lösemittel, Farben, Lacke, Putzmittel etc. oder auch Heizöl und andere Öle oder Schmiermittel, welche alle durch die Fluten ausgelaufen sein könnten, sollten dringend von Fachfirmen entsorgt werden (inkl. der kontaminierten Gegenstände, auch Erdreich).

Feuerwehren sind hier in aller Regel die ersten möglichen Ansprechpartner. Schmutziges Wasser und hohe Feuchtigkeit, auch nach dem Zurückgehen der Flut, sorgen für reichlich Insekten, vor allem auch Stechmücken und Co. somit ist entsprechender Schutz ratsam.



Foto: Rainer Sturm | Pixelio

Das sichere Haus
G. HENTSCHEL
Tore • Türen • Sicherungstechnik • Service
G. Hentschel
seit 1980 204x130 mm

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 6.30 – 16 Uhr

Fr 6.30 – 14 Uhr

oder nach Vereinbarung

Am Schlosspark 3

Telefon: (035208) 49 19 • **Telefax:** (035208) 3 48 60

01471 Radeburg / OT Berbisdorf



20% Rabatt für Flutgeschädigte 0% Finanzierung

für Haustüren, Innentüren, Kellertüren, Garagentore und Antriebe, Rolläden, Jalousien, Schließanlagen und Zaunanlagen.

Unser Service:

- Schadenaufnahme und Betreuung vor Ort
- schneller Lieferservice und schnelle Entsorgung

Nutzen Sie unseren Reparaturservice!



STADTRAT

Stadtrat tagt am 11. und 12. Juli im Kulturrathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 11. Juli 2013, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

■ Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Bericht der Oberbürgermeisterin
- 2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
- 3 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 4 Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke – Umsetzung der Vorzugsvariante IV b
- 5 Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2014 bis 2018
- 6 Wahl von Protokollführerinnen für die Schiedsstellen Blasewitz-Nord und Leuben der Landeshauptstadt Dresden
- 7 Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt der ehrenamtlichen Richterinnen bzw. des ehrenamtlichen Richters beim Verwaltungsgericht für die Amtsperiode 2014 bis 2018
- 8 Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH
- 9 Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta
- 10 Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche
- 11 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen
- 12 Bildung von Wahlkreisen für die Stadtratswahl 2014
- 13 Änderung der Wahlwerbesatzung
- 14 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996), 2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2
- 15 Prüfung einer Interimsspielstätte für die Dresdner Philharmonie in der Garnisonkirche
- 16 Sofortiger Stopp der Verfüllung der Kiesseen Zschieren
- 17 Generalübernehmervertrag und Finanzierungskonzept zur Errichtung der Theaterspielstätten im ehemaligen Kraftwerk Mitte
- 18 Einbringungsvertrag, Personalüberleitungsvertrag und Be-

- trauungsakt im Zusammenhang mit der Übertragung des Teilbetriebs Bäder des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden auf die Dresdner Bäder GmbH (V1929/12)
- 19 Abgabe einer Einredeverzichts-erklärung einschließlich abstraktem Schuldanerkenntnis zur Absicherung der mittelfristigen Finanzierung der Stadtentwässerung Dresden GmbH
- 20 Änderung der Verträge zur Abwassereinleitung zwischen der Stadtentwässerung Dresden GmbH und der Stadtwerke Pirna GmbH bzw. der Stadt Heidenau
- 21 Festlegung des Ausschreibungsverfahrens und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den Bau und Betrieb der 32. Mittelschule und des Gymnasiums Tolckewitz (Schulstandort Tolckewitz)
- 22 Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz
- 23 Maßnahmeumsetzung zur Haushaltssatzung 2013/2014 des Straßen- und Tiefbauamtes (STA) und des Stadtplanungsamtes (SPA)
- 24 Vorplanung Äußerer Stadtring West Hauptabschnitt 5, Hamburger Straße zwischen Warthaer Straße und Haltepunkt Cotta
- 25 Gründung des Gymnasiums Dresden-West
- 26 Gründung des Gymnasiums Dresden-Prohlis
- 27 Veränderung der Planwerte von Auszahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes
- 28 Betrauung der städtischen Beteiligungsunternehmen
- 29 Verkauf Neumarkt, Q IV/3
- 30 Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2011 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes
- 31 Ausnahmen zur Festlegung zu über- bzw. außerplanmäßigen Mehreinnahmen gemäß Stadtratsbeschluss Nr. V1898/12 - Punkt V. Nr. 22.a
- 32 Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2014
- 33 Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor
- 34 Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 35 Dritte Verordnung zur Änderung der „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über

- die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifverordnung)“ vom 4. März 1999
- 36 Veränderungen im Busnetz Coschütz und Gittersee
- 37 Neu- und Umbenennung von Straßen
- 38 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573.2, Dresden-Dölzsch, Wohnpark Dölzschener Höhe hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
- 39 Bebauungsplan Nr. 79.3, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Neubertstraße hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
- 40 Bebauungsplan Nr. 340, Dresden-Altstadt I Nr. 34, Neumarkt, Quartier VI hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
- 41 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- 42 Konzept zur Neuausrichtung des Altmarktes (Veranstaltungskonzept)
- 43 Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm - Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK)
- 44 Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 9. Februar 2012
- 45 Dresden fördert bürgerschaftliches Engagement
- 46 „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Klimaschutz in Dresden“ gründen!
- 47 Sicherung des Gewerbestandorts am Augustusweg unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte
- Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung
- 48 Bestellung der Geschäftsführung der Stadtentwässerung Dresden GmbH
- 49 Berufung des Chefarztes der Klinik für Unfall-, Wiederherstellungs- und Orthopädische Chirurgie des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

Beschluss des Umweltausschusses

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Aufwertung des Rosengartens in der Dresdner Neustadt - Pflegezustand verbessern, Schäden beseitigen, Sitzgelegenheiten umgehend reparieren
A0733/13

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft erklärt den Antrag für erledigt.



AETAS Bestattungen
- Innungsbetrieb -
Inh. Silke Zichner

Wehlener Str. 16
01279 Dresden
☎ (0351) 2571121

www.aetas-bestattungen-dresden.org



Mit fachlicher Beratung und handwerklichem Können sind wir für Sie da!

Mo. bis Do. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
14 Uhr – 18 Uhr

Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Fuss-Profi Orthopädie Schuhtechnik Nitzsche
Osterreicher Straße 69 · 01279 Dresden
Telefon: 0351 / 211 18 01
Fax: 0351 / 211 82 58
E-Mail: matthias.nitzsche@web.de
www.fuss-profi-nitzsche.de



Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Ortschaftsräte und Ortsbeiräte tagen

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Diese sind:

■ Neustadt

Montag, 8. Juli 2013, 17.30 Uhr, im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

Auszug aus der Tagesordnung:

■ Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

■ Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee

■ Informationen, Hinweise und Anfragen

■ Gompitz

Montag, 8. Juli 2013, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a

Auszug aus der Tagesordnung:

■ Erweiterung 74. Grundschule
■ Beschluss zur Bereitstellung finanzieller Mittel für den Seniorenverein Gompitz e. V.

■ Beschluss zum Antrag des Schützenvereins Gompitz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für das „Zentrale Schützenfest“ zum 20-jährigen Vereinsjubiläum am 31. August 2013

■ Beschluss zum Antrag des Heimatvereins Gompitz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Dorffest am 20.–22. September 2013

■ Beschluss zum Antrag des Vereins Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Ockerwitz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für den Weideauftrieb am 28. September 2013

■ Beschluss zum Antrag der Ortsgruppe Gompitz im Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.

auf Gewährung einer Zuwendung für die Ausstellung im Gemeindezentrum Gompitz am 16.–17. November 2013

■ Schönfeld-Weißig

Montag, 8. Juli 2013, 19.30 Uhr, Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, Bautzner Landstraße 291

Auszug aus der Tagesordnung:

■ Bürgerfragestunde

■ Bericht zum Sachstand Kunstrasenplatz Weißig

■ Berichterstattung von Vereinen über die Investitionen aus Fördermitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig

■ Vorstellung 17. HOCHLANDFEST

■ Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

■ Vorlagen zur Information an den Ortschaftsrat

■ Informationen

■ Altstadt

Mittwoch, 10. Juli 2013, 17.30 Uhr, im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11

Auszug aus der Tagesordnung

■ Information zur Gestaltung öffentlicher Räume im Bereich zwischen Institutsgasse, Schäfer- und Weißeritzstraße

■ Einrichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Fröbelstraße

■ Konzept zur Neuausrichtung des Altmarktes (Veranstaltungskonzept)

■ Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

■ Informationen, Hinweise und Anfragen

Stellenausschreibung

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

schreibt folgende Stelle aus:

Stellvertretende/r Einrichtungsleiter/-in Kita Weesensteiner Straße 1 in Dresden

Chiffre: EB 55/316

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Ständige Stellvertretung entsprechend individuellem Aufgabenverteilungsplan in folgenden Aufgabenbereichen

■ Mitarbeiterführung und Teamführung

■ Zusammenarbeit mit dem Träger

■ Zusammenarbeit mit den Eltern

■ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Sozialraum, Öffentlichkeitsarbeit

■ Ressourcensteuerung und Verwaltung

■ Qualitätsmanagement

■ Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages nach Bedarf in der Kindertageseinrichtung

■ Abwesenheitsvertretung der/des Einrichtungsleiter/-in mit allen Rechten und Pflichten

■ Fort- und Weiterbildung

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines erweiterten

Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, Berufserfahrung im Arbeitsfeld, Soziale Kompetenz, Loyalität, Teamfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Lösungsorientiertes Arbeiten und sicherer Umgang im Beschwerdemanagement, Kooperation und Netzwerkarbeit, Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Reprä-

sentation des Trägers nach innen und außen.

Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 15 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Oktober 2013 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 26. Juli 2013

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen

Verlängerung der frühzeitigen Beteiligung und Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen im Umfeld von Dresdens innerstädtisch gelegenen Hafen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer 'Neuen Adresse für Wohnen und Arbeiten' geschaffen werden, so wie im 'Planungsleitbild Innenstadt' vom Stadtrat beschlossen. Grundlage der Entwicklung sind

die städtebaulichen Leitziele des Masterplanes 786, Leipziger Vorstadt. Neustädter Hafen. Mit der Planung wird eine der Lagegunst entsprechende hochbaulichen Entwicklung mit einem attraktiven Wohnumfeld gesichert. Desweiteren soll durch die Neuordnung der freizeitorientierten Nutzung des Hafenumfeldes, der Sicherung ei-

ner großzügigen Hafenpromenade sowie die kleinteilige Verbindung Richtung Leipziger Straße eine für die Dresdner Bürgerschaft attraktive und ökologisch wirksame Vernetzung sichergestellt werden. Die Grenze des Plangebietes ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Die Öffentlichkeit wird nach § 3

Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung **am Donnerstag, 18. Juli 2013, 18 Uhr, im Alten Schlachthof** (an der Leipziger Straße), Mittelfoyer, Gothaer Straße 11, 01097 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der

Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen. Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 357 B liegt mit Begründung vom **12. Juli bis einschließlich 26. Juli 2013** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während

folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.
Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Cen-

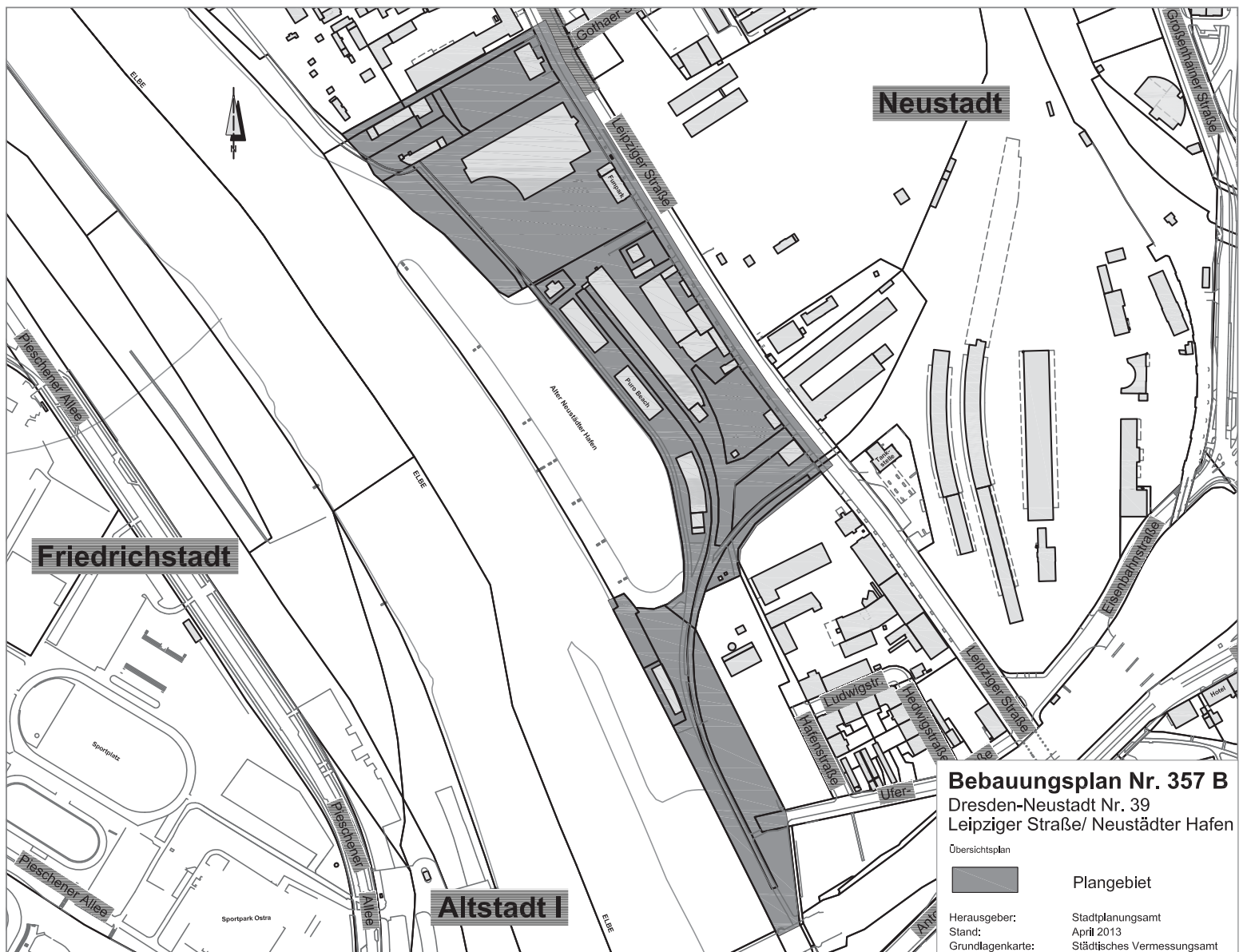
ter, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4346 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 3. Juli 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 357 B im Ortsamt Neustadt, 1. Obergeschoss, Zimmer 111, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar



2900 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 22. September gesucht

359 Wahlvorstände sowie 105 Briefwahlvorstände sorgen zur Bundestagswahl für einen reibungslosen Ablauf in den Wahllokalen und im Rathaus. Die Wahlvorstände leiten in den

Wahlbezirken die Wahlhandlung und stellen das Ergebnis im Wahlbezirk fest. Zu einem Wahlvorstand gehören der Vorsitzende, sein Stellvertreter und vier bis fünf Beisitzer.

Für die Mitarbeit in den Wahlvorständen sucht die Landeshauptstadt Dresden rund 2900 ehrenamtliche Wahlhelfer. Die Wahlhelfer müssen wahlberechtigt sein. Das heißt, sie müssen am

Wahltag mindestens 18 Jahre alt und Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs 1 des Grundgesetzes sein. Außerdem müssen sie seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland

eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten und dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Die Wahlräume sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die gesamte Zeit anwesend sein. Der Vorsitzende kann einen Schichtbetrieb organisieren. Ab 18 Uhr beginnt die Auszählung der Stimmen. Dabei sollte der Vorstand vollzählig anwesend sein. Die Briefwahlvorstände be-

ginnen ihre Arbeit 15.30 Uhr im Rathaus. In der Regel wird man bei seinem erstmaligen Einsatz als Beisitzer berufen, um den Ablauf im Wahllokal kennenzulernen. Sobald man Erfahrungen gesammelt hat, steht auch der Einsatz als Stellvertreter und Vorsitzender zur Auswahl.

Die Wahlhelfer erhalten je nach Einsatz und Funktion ein Erfri- schungsgeld von 20 bis 50 Euro. Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter werden in einer

rund zweistündigen Schulung mit ihren Aufgaben vertraut gemacht. Interessierte können sich ab sofort zu folgenden Dienstzeiten:

- montags bis freitags 9 bis 12 Uhr
- montags, mittwochs und don- nerstags 13 bis 16 Uhr
- dienstags 13 bis 18 Uhr

bei der Arbeitsgruppe Wahlhelfer, Theaterstraße 11–15, Zimmer 154, melden. Vorzugsweise kann die Bereitschaftserklärung unter www.dresden.de/wahlhelfer on- line ausgefüllt werden. Bei einer

formlosen schriftlichen Anmel- dung sollten folgende Angaben enthalten sein: Name, Vorname, Anschrift, gewünschte Funktion im Wahlvorstand, Einsatzort, Tele- fon oder E-Mail. Die Postanschrift hierfür lautet: Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, AG Wahl- helfer, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. E-Mail: wahlhelfer@dresden.de, Telefon (03 51) 4 88 11 18, Telefax (03 51) 4 88 58 83. Spezielle Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Anmeldung schulpflichtiger Kinder Klasse 1 für das Schuljahr 2014/2015

Nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen beginnt mit dem Schuljahr 2014/2015 für alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2008 geboren sind, die Schulpflicht. Als schulpflichtig für dieses Schuljahr gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2014 das sechste Lebensjahr vollenden und von den Eltern in der Schule angemeldet werden.

Die Stadtverwaltung bittet die Eltern und anderen Sorgeberechtigten, ihr Kind an einem der nachfolgenden Termine an einer Grundschule im Schulbezirk anzumelden.

Für die Anmeldung sind folgende Termine vorgesehen:

Donnerstag, 26. September 2013, von 14 bis 18 Uhr

Dienstag, 1. Oktober 2013, von 14 bis 18 Uhr.

Welche Grundschulen infrage kommen, steht in der Aufforderung des Schulverwaltungsamtes zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2014/2015 (Schulanmeldebestäti- gung). Entsprechende Briefe versen- det das Schulverwaltungsamt in der 35. Kalenderwoche. Bitte beachten Sie, dass die gesetzliche Pflicht zur Schulanmeldung der Kinder des

genannten Geburtszeitraumes auch dann besteht, wenn Sie keinen Brief vom Schulverwaltungsamt erhalten.

Zur Schulanmeldung sind der Personalausweis der Sorgeberech- tigten, die Geburtsurkunde oder die Abstammungsurkunde des Kindes sowie das Schreiben des Schulverwaltungsamtes mit der Aufforderung zur Schulanmel- dung für das Schuljahr 2014/2015 (Schulanmeldebestätigung) mit- zubringen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Kinder, die eine Grundschule

außerhalb des Schulbezirkes oder eine Grundschule in freier Trägerschaft besuchen sollen, müssen nach der Schulordnung für Grundschulen im Freistaat Sachsen ebenfalls zuerst in einer für das Kind zuständigen kommu- nalen Grundschule angemeldet werden.

Alle Grundschulen in der Landes- hauptstadt Dresden und weitere Hinweise sind unter www.dresden.de/schulen zu finden.

Antworten auf Rückfragen gibt das Schulverwaltungsamt, Fiedlerstra- ße 30, Telefon (03 51) 4 88 92 23.

Anträge auf ambulanten Handel für das Jahr 2014

Ab 5. August 2013 nimmt die Landeshauptstadt Dresden Son- dernutzungsanträge für den ambulanten Handel im nächsten Jahr an. Die Sondernutzungsan- träge können per Post gesendet oder im Straßen- und Tiefbau- amt, St. Petersburger Straße 9,

Zimmer K 226, abgegeben wer- den. Dort und auch im Internet unter www.dresden.de gibt es die Antragsformulare. Mit dem Antragsformular reicht das Stra- ßen- und Tiefbauamt für den Stadtkern Lagepläne aus, in denen die zulässigen Standorte für die

einzelnen Sortimente gekenn- zeichnet sind. Außerdem ist ein Informationsblatt erhältlich, in welchem sowohl das Antrags- als auch das Verwaltungsverfahren umfassend erläutert sind.

Alle bis zum 9. August 2013 eingehenden Anträge auf Son-

dernutzung durch ambulanten Handel gelten als gleichberech- tigt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz entscheidet das Los. Auskünfte erhalten Interessierte auch unter Telefon (03 51) 4 88 17 84 oder (03 51) 4 88 17 81.

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung eines Grenztermins des Städtischen Vermessungsamtes in der Gemarkung Neustadt

■ Empfänger: Eigentümer, Erbbau- berechtigte und Nutzungsberech- tigte der nachfolgend genannten Flurstücke

Grenzen der Flurstücke 430/5, 430/7 und 432/3 in der Gemeinde Dresden Gemarkung Neustadt sol- len durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Ver- messungs- und Katastergesetzes bestimmt werden. Die Grenzbe- stimmung ist ein Verwaltungs- verfahren im Sinne des Verwal-

tungsverfahrensgesetzes.

■ Der Grenztermin findet am Dienstag, 30. Juli, 8 Uhr, statt.

■ Treffpunkt: Prießnitzau 10

Eigentümer dieser Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfah- rens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrens- gesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungs- erheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und

vorgewiesen. Im Anschluss erhal- ten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist die Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters. Wir bitten Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubrin- gen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Perso-

nalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wir weisen Sie vorsorglich dar- aufhin, dass auch ohne Ihre An- wesenheit oder die Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für Rückfragen steht Ihnen das Städtische Vermessungsamt Dres- den unter der Rufnummer (03 51) 4 88 39 98 zur Verfügung.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ Art der Änderung

1. Änderung des Gebäudenachweises

■ Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 81b, 88/26, 88/29, 91/1, 103, 103v, 110/3, 118/2, 118/4, 119/4, 119/28, 122, 122a, 124/60, 124/65, 124/66, 124/69, 124/70, 124/74, 124/75, 124/79, 124/84, 170, 493

■ Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 7/2, 10, 22/1, 23, 34/2, 42/4, 65/2, 69m, 74, 83c, 94, 95/2, 97c, 98, 100/2, 101/3, 102/1, 113b, 115, 116, 117a, 153b, 158/4, 160/8, 166/6, 192/17, 192/19, 213v, 218, 235, 241/11, 243/11, 246a, 253, 254m, 293/1, 313g, 329g

■ Gemarkung: Friedrichstadt
Flurstücke: 218/7, 272, 315/1, 317/1, 344/9, 346/1, 362/29, 412/8, 417/51, 427/30, 431/4, 435/25, 436/5, 436/21, 439/12, 439/13, 440/5, 440/25, 443, 643

■ Gemarkung: Kaditz
Flurstücke: 648/2, 648/3, 690/22, 754c, 756/5, 1006, 1014a, 1020, 1040a, 1053/1, 1057/1, 1068, 1186/3, 1251/1, 1255/1, 1265, 1500/15, 1750/11

■ Gemarkung: Lausa

Flurstücke: 75, 79

■ Gemarkung: Leutewitz

Flurstücke: 9/8, 30/4, 31m, 37f, 40/4, 61a, 113/4, 116

■ Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 117b, 179a, 179f, 180k, 292/1, 380/2, 430/5, 430/23, 430/24, 430/25, 430/26, 443/1, 818

■ Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 7c, 8b, 20h, 73/39, 73/40, 114p, 114q, 135/8, 217/123, 217/125, 217/131, 218/7, 240, 243/1, 243/2, 247/4, 264/14

■ Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 27, 35, 37, 102/2, 121/1, 131/5, 138/9, 163b, 163/5, 172, 179, 197/2, 201/5, 202k, 209c, 209/1, 212/1, 220/6, 296a, 296/3, 296/7, 308i, 325/14, 329/1, 343a, 343x, 381

■ Gemarkung: Übigau

Flurstücke: 43/22, 70, 77a, 263n, 278/2, 278/3

■ Art der Änderung

2. Änderung der Angaben zur Nutzung

■ Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 118/2, 118/4, 122, 122a

■ Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 102/1, 111/2, 273y

■ Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 223/50, 223/51, 223/52, 223/53, 223/54, 223/55, 223/56, 443

■ Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 1265

■ Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 512h

■ Gemarkung: Lausa

Flurstücke: 1/4, 1/5, 1/7, 2/1, 3/1, 12/4, 13, 17, 18, 20, 21, 25/1, 26, 27, 28, 29/1, 31/2, 31/3, 32, 33, 39a, 39c, 41/3, 49/4, 56b, 57, 62a, 71, 79, 84, 134, 136, 137, 139, 142b, 142c, 142d, 142e, 142n, 147/7, 148/1, 152b, 163/5, 198/23, 198/24, 199/17, 227b, 227c, 227f, 228a, 487a, 487b, 487c, 487d, 507/5, 507/12, 507b, 507g, 507h, 507n, 507w, 523/6, 547b, 547c, 611a, 634, 858/1, 867, 781, 782

■ Gemarkung: Leutewitz

Flurstücke: 37f, 61a

■ Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 818

■ Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 35, 179, 209/1, 212/1

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG. Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar

2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen vom 12. Juli 2013 bis zum 12. August 2013, im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit, Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 09 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 1. Juli 2013

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes



Öffentliche Ausschreibung der

Umweltberaterleistung für „ÖKOPROFIT-KlubPlus 2“

Die Landeshauptstadt Dresden führt das Projekt „ÖKOPROFIT KlubPlus 2“ in Übereinstimmung mit dem Lizenzvertrag mit CPC Austria und der Nutzungsvereinbarung mit München durch. Im gleichen Zeitraum erfolgt die Durchführung von ÖKOPROFIT-Einsteiger 5 und Klub 4. Die Ausschreibung gilt vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.

■ Umfang der Beraterleistung

Die Beraterleistung beinhaltet im Zeitraum von 2013 bis 2015 die Vorbereitung und Durchführung

von sechs gemeinsamen Workshops zu je fünf Stunden und von 15 Vor-Ort-Beratungen zu je vier Stunden in maximal zehn Unternehmen. Die Berater unterstützen die Teilnehmer bei der Fortschreibung des Umweltprogramms, der Erarbeitung der Voraussetzungen für die Einführung von DIN EN ISO 14001 bis zur Zertifizierung und bei der Kommissionsprüfung. Sie nehmen an der Gestaltung der Auftakt- und der Abschlussveranstaltung teil.

■ Anforderungen an das Bera-

terkonsortium

Das Konsortium besteht aus mindestens zwei Beratern, von denen wenigstens einer über ÖKOPROFIT-Erfahrung verfügen muss. Nachzuweisen ist die fachliche Qualifikation über die in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen in der betrieblichen Umweltberatung, bei der Implementierung betrieblicher Umweltmanagementsysteme bzw. die Teilnahme am ÖKOPROFIT-Methodenworkshop. Erforderlich sind Fachkenntnisse über Energie,

Energieeffizienz, Emissionen, Abfall, Wasser, Gefahrstoffe, Einkauf, Recht, Arbeitsschutz und Soziales.

■ Aufforderung

Die Landeshauptstadt Dresden fordert Beraterkonsortien auf, ihr Angebot bis **5. August 2013** an die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Stichwort „ÖKOPROFIT“, Postfach 120020, 01001 Dresden, einzureichen. Die Auswahl erfolgt dann innerhalb von 30 Tagen. Rückfragen beantwortet Frau Hofmann, Telefon (0351) 488 87 19.

Öffentliche Ausschreibung der

Umweltberaterleistung für „ÖKOPROFIT-Klub 4“

Die Landeshauptstadt Dresden führt das Projekt „ÖKOPROFIT-Klub 4“ in Übereinstimmung mit dem Lizenzvertrag mit CPC Austria und der Nutzungsvereinbarung mit München durch. Im gleichen Zeitraum erfolgt die Durchführung von ÖKOPROFIT-Einsteiger 5 und KlubPlus 2. Die Ausschreibung gilt vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.

■ Umfang der Beraterleistung

Die Beraterleistung beinhaltet im Zeitraum von 2013 bis 2015 die Vor-

bereitung und Durchführung von vier gemeinsamen Workshops zu je fünf Stunden und von vier Vor-Ort-Beratungen zu je vier Stunden in maximal 12 Unternehmen. Die Berater unterstützen die Teilnehmer bei der Fortschreibung des Umweltprogramms, dessen Umsetzung und bei der Kommissionsprüfung. Sie nehmen an der Auftakt- und der Abschlussveranstaltung teil.

■ Anforderungen an das Beraterkonsortium

Das Konsortium besteht aus

mindestens zwei Beratern, von denen wenigstens einer über ÖKOPROFIT-Erfahrungen verfügen muss. Nachzuweisen ist die fachliche Qualifikation mit den in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen in der betrieblichen Umweltberatung, bei der Implementierung betrieblicher Umweltmanagementsysteme bzw. die Teilnahme am ÖKOPROFIT-Methodenworkshop. Erforderlich sind Fachkenntnisse über Energie, Energieeffizienz, Emissionen, Ab-

fall, Wasser, Gefahrstoffe, Einkauf, Recht, Arbeitsschutz und Soziales.

■ Aufforderung

Die Landeshauptstadt Dresden fordert Beraterkonsortien auf, ihr Angebot bis **5. August 2013** an die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Stichwort „ÖKOPROFIT“, Postfach 120020, 01001 Dresden einzureichen. Die Auswahl erfolgt dann innerhalb von 30 Tagen. Rückfragen beantwortet Frau Hofmann, Telefon (03 51) 4 88 87 19.

Öffentliche Ausschreibung der

Umweltberaterleistung für „ÖKOPROFIT-Einsteiger 5“

Die Landeshauptstadt Dresden führt das Projekt „ÖKOPROFIT für Einsteiger“ in Übereinstimmung mit dem Lizenzvertrag mit CPC Austria und der Nutzungsvereinbarung mit München durch. Im gleichen Zeitraum erfolgt die Durchführung von ÖKOPROFIT-Klub 4 und KlubPlus 2. Die Ausschreibung gilt vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.

■ Umfang der Beraterleistung

Die Beraterleistung beinhaltet im Zeitraum von 2013 bis 2015 die

Vorbereitung und Durchführung von neun bis zehn gemeinsamen Workshops zu je fünf Stunden und von sechs Vor-Ort-Beratungen zu je vier Stunden mit maximal 15 Unternehmen. Die Teilnehmer werden bei der Datenerfassung, der Erstellung des Umweltprogramms und bei der Kommissionsprüfung unterstützt. Sie nehmen an der Auftakt- und der Abschlussveranstaltung teil.

■ Anforderungen an das Beraterkonsortium

Das Konsortium besteht aus mindestens zwei Beratern, von denen wenigstens einer über ÖKOPROFIT-Erfahrung verfügt. Die fachliche Qualifikation über die in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen in der betrieblichen Umweltberatung, bei der Implementierung betrieblicher Umweltmanagementsysteme bzw. die Teilnahme am ÖKOPROFIT-Methodenworkshop ist nachzuweisen. Erforderlich sind Fachkenntnisse über Energie, Energieeffizienz, Emission, Abfall,

Wasser, Gefahrstoffe, Einkauf, Recht, Arbeitsschutz und Soziales.

■ Aufforderung

Die Landeshauptstadt Dresden fordert Beraterkonsortien auf, ihr Angebot bis **5. August 2013** an die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Stichwort „ÖKOPROFIT“, Postfach 120020, 01001 Dresden einzureichen. Die Auswahl erfolgt dann innerhalb von 30 Tagen. Rückfragen beantwortet Frau Hofmann, Telefon (03 51) 4 88 87 19.

Grundstücksangebot der Stadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden bietet zusammen mit privaten Miteigentümern folgendes Objekt zum Verkauf an:

34614 – Roter Weg 18 in 09599 Freiberg

unterkellertes Mehrfamilienhaus, unsaniert, 3-geschossig mit

ausgebautem Mansardgeschoss, teilweise vermietet, Grundstücksgröße: 500 Quadratmeter, Nutzfläche ca. 643,59 Quadratmeter, Mindestgebot: 64 000 Euro. Weitere Angaben enthält das Kurzexposee, erhältlich im Internet unter www.dresden.de/

immobilien. Rückfragen unter: (03 51) 4 88 26 82.

Ihr Angebot senden Sie bitte **bis zum 29. August 2013** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der Grundstücksbezeichnung an die Landeshauptstadt Dresden, Stadtkämmerei, Post-

fach 12 00 20, 01001 Dresden, per E-Mail an Amuench@Dresden.de oder geben es im Rathaus ab. Die Vergabe ist freibleibend und erfolgt in der Regel an den Höchstbietenden. Gewertet werden nur Gebote mit fixer Kaufpreissumme.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur

Aufhebung eines Teilgebietes des Bebauungsplanes Nr. 129 Bebauungsplan Nr. 129 (Z), Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße

in der Fassung der 1. Änderung vom 18. Dezember 2008 (Bebauungsplan Nr. 29.1)

Vom 30. Mai 2013

Aufgrund des § 1 Absatz 8 i. V. m. § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004

(Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1509),

sowie des § 89 Absatz 1 und Absatz 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (Säch-

sches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 200), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (Sächsisches

Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 130,142) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, Seite 159), zuletzt geändert am 18. Oktober 2012 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 562, 563), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 30. Mai 2013 die Teilaufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße, in der Fassung der 1. Änderung vom 18. Dezember 2008 (Bebauungsplan Nr. 129.1), bestehend aus dem Satzungstext (2 Blatt) und der Planzeichnung (1 Blatt), beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über das im § 2 dieser Satzung näher beschriebene Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße, Satzungsbeschluss vom 16. Juli 1998, in Kraft getreten am 16. Dezember 1999, zuletzt im vereinfachten Verfahren geändert und am 18. Dezember 2008 in Kraft gesetzt (Bebauungsplan Nr. 129.1), wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich

Das Gebiet der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Dresden-Friedrichstadt. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt:

- im Osten durch das Flurstück Nr. 554/2 (Straßenverkehrsfläche Magdeburger Straße), das Flurstück Nr. 430/7, das Flurstück Nr. 430/8, das Flurstück Nr. 496/5 und das Flurstück Nr. 474/3,
- im Norden durch die Flurstücke Nr. 427e, 427/22, 427/23 und 431/3 (Gelände des Alberthafens),
- im Westen durch das Flurstück 433/25, Teilfläche des Flurstücks 433/24, Teilfläche des Flurstücks 433/9 sowie das Flurstück Nr. 427/33 und
- im Süden durch das Flurstück Nr. 557/2 (Straßenverkehrsfläche Bremer Straße), Teilflächen der Flurstücke Nr. 433/27 sowie 433/29. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 555/1 und 556/1 (Straßenverkehrsfläche Waltherstraße), 431/1, 431/4, 431/13, 431/14, 431/9, 431/12, 431/11, 431/15, 431/16, 218/1, 218/2, 218/5, 218/7, 433/5, 433/2, 433/6, 433/7, 433/16, 433/21, 433/28, 433/30 und 541/5 sowie Teilflächen der Flurstücke 433/9, 433/11 und 433/24 der Gemarkung Dresden-Friedrichstadt.

Die Grenzen der Satzung sind im Plan im M 1 : 1000 maßgebend

zeichnerisch festgesetzt.

Der Plan im M 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (1 Blatt) ist Bestandteil der Aufhebungssatzung.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

* Bekanntmachungsvermerk

1. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Übersichtsplan zur Satzung.

2. Der in § 2 Satz 2 als Bestandteil der Satzung bezeichnete Übersichtsplan, der den räumlichen Geltungsbereich der Satzung zeichnerisch darstellt, ist im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Der Plan kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

3. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden

Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

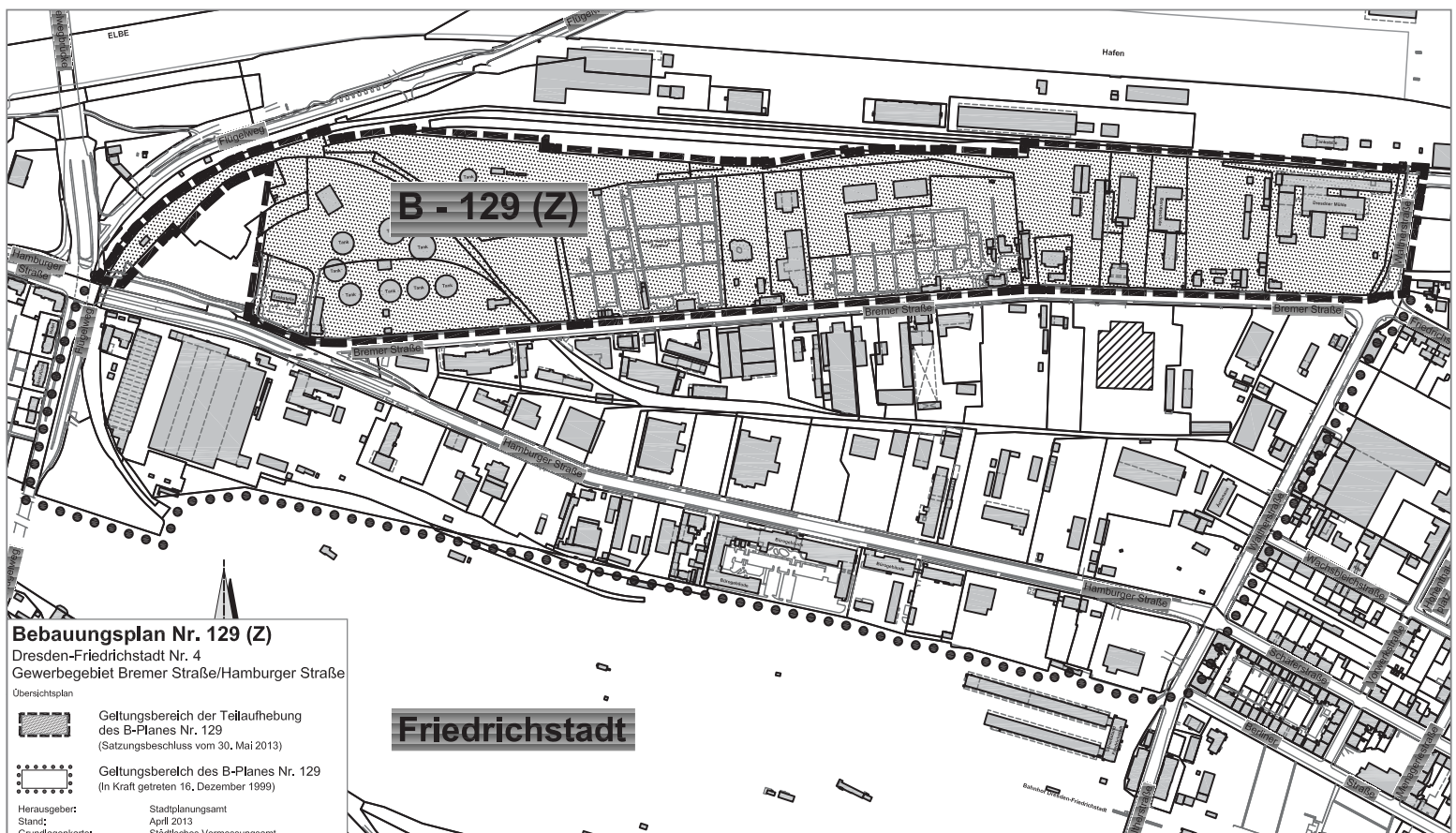
4. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 28. Juni 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den

**Bebauungsplan Nr. 54.1, Dresden-Altstadt I Nr. 6,
Postplatz/Wallstraße**

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 54

Vom 30. Mai 2013

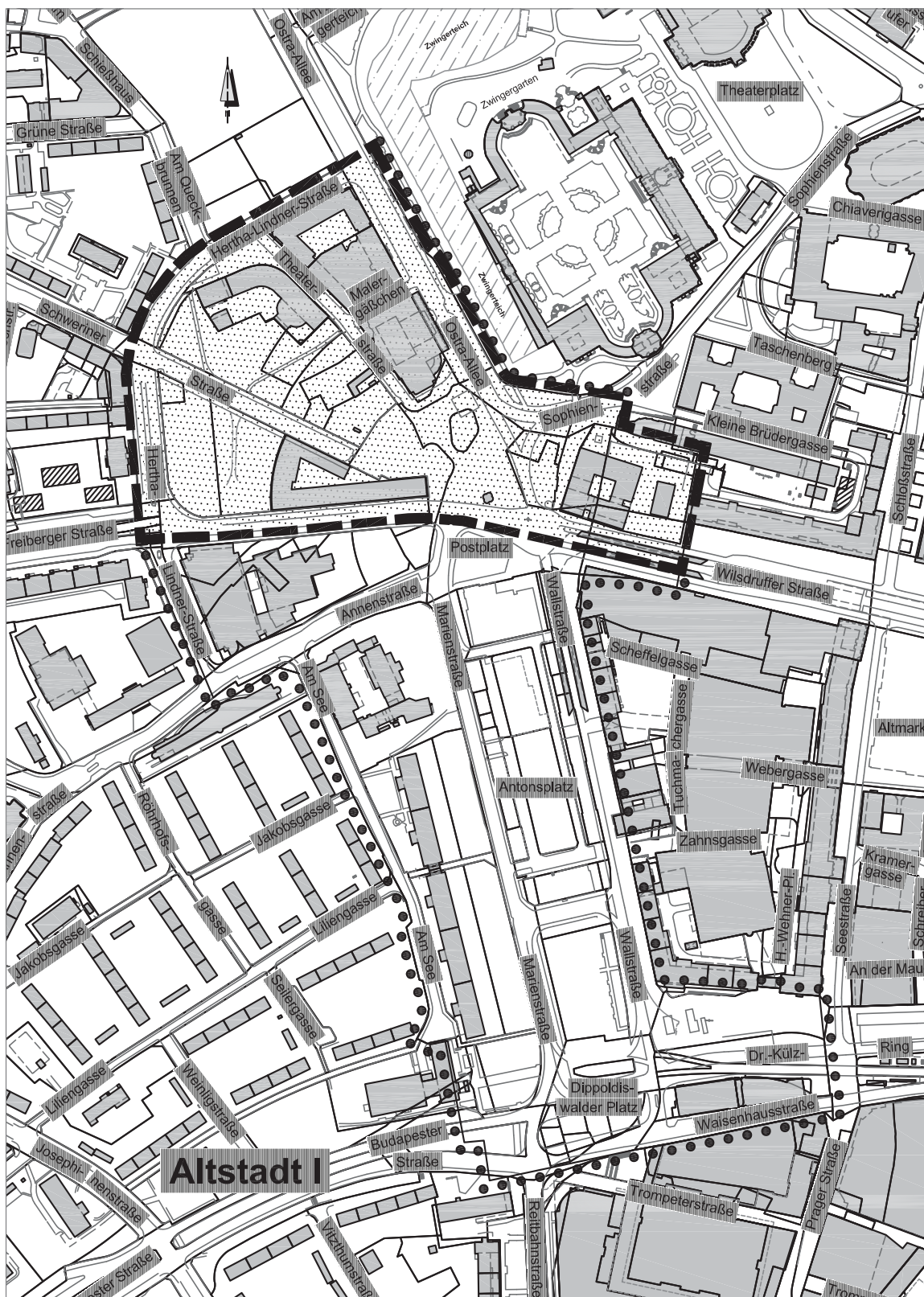
Aufgrund des § 1 Absatz 8 i. V. m. § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1509) sowie des § 89 Absatz 1 Nummern 1 bis 6 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 200), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 130, 142) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, Seite 159), zuletzt geändert am 18. Oktober 2012 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 562, 563) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 30. Mai 2013 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße, bestehend aus dem Satzungstext (2 Blatt) und der Planzeichnung (1 Blatt), beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 54 wird wie folgt ergänzt:

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

9. Hochwasserschutzmaßnahmen (§ 9 Absatz 1 Nr. 24 BauGB)

In der Planzeichnung, die Bestandteil dieser Satzung ist, wurde das überschwemmungsgefährdete Gebiet (Gebiete, die bei Versagen eines Deiches überschwemmt werden nach §100 Absatz 8 Satz 1 Sächsisches Wassergesetz) nachrichtlich übernommen. Innerhalb dieses

**Bebauungsplan Nr. 54.1**Dresden-Altstadt I Nr. 6
Postplatz/Wallstraße

Übersichtsplan

Bereich der Bebauungsplan-
änderung Nr. 54.1
(Satzungsbeschluss 30. Mai 2013)Geltungsbereich des
B-Planes Nr. 54
(in Kraft getreten 5. Mai 2000)Herausgeber:
Stand:
Grundlagenkarte:Stadtplanungsamt
April 2013
Städtisches Vermessungsamt

gekennzeichneten überschwemmungsgefährdeten Gebietes sind die folgenden Maßnahmen für bauliche und sonstige technische Vorkehrungen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetz und Sächsischen Wassergesetzes zum Hochwasserschutz von Gebäuden vorzunehmen:

Für die Höhenlage des Erdgeschossfußbodens ist die Oberkante des Rohfußbodens hochwassersicher, d. h. mindestens 0,3 m über der Wasserspiegellage von 111,65 m ü. NHN bei HQ 100 zu planen bzw. bei niveaugleicher Ausführung mit Sicherheitsvorkehrungen zu versehen.

III. Hinweise

6. Hochwasserschutzmaßnahmen
Es wird empfohlen, unterhalb der Erdgeschosshöhe keine sensiblen Nutzungen wie Hauptfunktionsflächen, Versorgungszentralen, wichtige Technikräume, Hausanschlussräume unterzubringen. Im überschwemmungsgefährdeten Bereich soll nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden. Es wird empfohlen, Anlagen, in welchen wassergefährdende Stoffe verwendet werden (z. B. Ölheizungsanlagen), so einzuordnen, dass sie außerhalb des überschwemmten Bereiches liegen und keine Gefährdungen von ihnen ausgehen.

Es wird empfohlen, die Untergeschosse baulich so herzustellen, dass ggf. eine Flutung (welche auch ohne Überflutung durch die Elbe aufgrund statischer Probleme zur Verhinderung des Auftriebs bei drückendem Grundwasser in Folge eines Hochwasserereignisses notwendig wird) ohne wesentliche Beschädigungen oder Beeinträchtigungen bei der Wiederinbetriebnahme erfolgen kann.

Es wird empfohlen, insgesamt eine hochwassergerechte Planung und Bauweise anzuwenden und Maß-

nahmen zu Schutzvorkehrungen für den Hochwasserfall, wie z. B. Räumungen für bewegliche Güter oder Evakuierungen, zu treffen.

* Bekanntmachungsvermerk

1. Die am 30. Mai 2013 beschlossene und am 24. Juni 2013 ausgefertigte Satzung über den Bebauungsplan Nr. 54.1 wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

2. Der hier bekannt gemachte Satzungstext über den Bebauungsplan Nr. 54.1 und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

3. Der Bereich der Bebauungsplanänderung Nr. 54.1 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

4. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

5. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

6. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 28. Juni 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Geplant?



dresden.de/offenlagen

Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann
(stellvertretend),
Hendryk Balko,
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media e. K.
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin

Frances Heinrich

Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau
Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



- Steuerberatung
- Unternehmensklärung
- Jahresabschlüsse
- Finanz-/Lohnbuchhaltung

Christoph Renz

STEUERBERATER

Karlsruher Straße 10 01189 Dresden 0351 400 000
www.renz-steuerberater.de

Zu viel Hochzeitsgäste? Schickt sie doch einfach zu uns!

- wir haben 6 Wohnungen für bis zu 18 Personen, zwei davon sind **barrierefrei**
- trifft euch alle gemeinsam im Gastraum oder im **Garten mit Feuerstelle und Grill**
- von uns kommt Ihr schnell zu Eurer Party oder macht sie direkt bei uns!
- **Kinder sind uns willkommen**- Sandkasten, Spielzeug, Kinderbett, Hochstuhl- alles da!
- **Parkplatz und Internet**
- wir sprechen auch **englisch und russisch**

Und das alles zu einem günstigen Preis!

Die schönsten Ferienwohnungen im Hechtviertel

Altes-Waschhaus-Dresden.de





GAMMA IMMOBILIEN Besitz und Beteiligungs GmbH

Prager Straße 2a, 01069 Dresden
Tel: 0351 852680
Fax: 0351 8526860
E-Mail: info@gamma-immobilien.de
Internet: www.gamma-immobilien.de

Neuer Wohnraum in bester Lage in Striesen/Blasewitz Eigentumswohnungen zum Kauf

Energie sparen:

- energieeffizient nach KfW 70
- Beheizung durch Wärmepumpentechnik
- kontrollierte Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung
- dreifach verglaste Fenster

Wohnungsgrößen:

- 3-Raum-Wohnung mit 85 m²
- 4-Raum-Wohnung mit 100 m²

Striesentypischer Dachausbau:

- großzügige 5-Raum-Wohnung mit 151 m²

Der Clou:

- gemütliches Penthouse als 2 1/2 Raum-Wohnung, hier hält der Aufzug in der Wohnung! Blick über Dresden durch zwei Dachterrassen

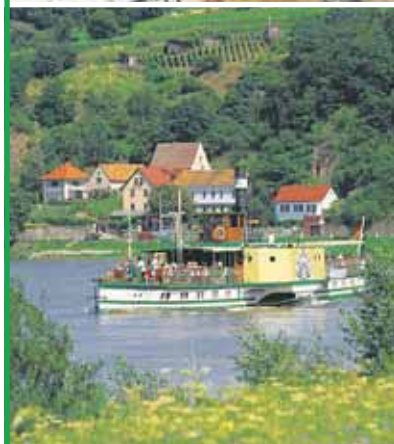
Gehobene Ausstattung:

- massives Dreischichtparkett in allen Wohn- und Schlafräumen, große Fliesenauswahl für Bäder und Küchen, Fußbodenheizung, Rollläden an allen Fenstern, Balkone und Terrassen erhalten Holzböden
- Markenprogramme: u. a. Villeroy & Boch, Kaldewei, Kermi, Hoppe, Hans Grohe

Komfort:

- großes Grundstück mit sehr großen Gartenanteilen für die Erdgeschosswohnungen
- Kellerabstellräume und großer Fahrradkeller
- Tiefgarage mit Einzelstellplätzen
- Aufzug vom Kellergeschoss bis zum Penthouse

Grundrissänderungen sind noch möglich!



Kleine Auszeiten vom Alltag...

...beschert Ihnen SACHSENTRÄUME das ganze Jahr!



SACHSENTRÄUME
ENTDECKEN und GENIEßEN

Unsere Angebote für den Sommer:

Auf kaiserlichen Spuren Die Elbe nostalgisch genießen

Paket „Böhmen“: 14.08.2013 für 219,00 EUR/Person • **Paket „Sachsen“:** 15.08.2013 für 249,00 EUR/Person

Erlebnis Sächsische Weinstraße Köstlicher Streifzug durch Deutschlands kleinstes Weinanbaugebiet

Termin: 25.08.2013 (So.), 15.09.2013 (So.), 05.10.2013 (Sa.) für 44,00 EUR/Person (Erwachsene)

Braumeisters beste Schlückchen Eine Expedition nach „Maß“ in Dresdens Altstadt

Termin: 06.07.2013 (Sa.), 23.08.2013 (Fr.), 21.09.2013 (Sa.), 12.10.2013 (Sa.), 30.11.2013 (Sa.) für 44,00 EUR/Person (Erwachsene)

Sächsischer Wander- und Weingenuss Kulinarische Weinwanderung durch Radebeul – Oberlössnitz

Termin: 18.08.2013 (So), 28.09.2013 (Sa.), 13.10.2013 (So.) für 26,00 EUR/Person (Erwachsene)

Sachsenträume – Entdecken und Genießen

Könneritzstraße 11, 01067 Dresden · Telefon (0351) 213 913 40 · Telefax (0351) 213 913 44 · E-Mail: info@sachsenträume.de